

PRESSEMITTEILUNG

Miesbach, 23. Dezember 2021

„Kleinprojekte-Fonds“ der Öko-Modellregion Miesbacher Oberland Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Ökoprojekte

- Bio-Projekte in 2022 förderfähig
- 1.000 € - 20.000 € Netto-Gesamtsumme
- Jetzt einreichen

Die Öko-Modellregion Miesbacher Oberland hat für das Jahr 2022 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Oberbayern die Förderung eines „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“ nach den Bestimmungen des Landwirtschaftlichen Ministerialschreibens vom 18.08.2021, Gz E1-E/a-7515-1/115 und dem Aufruf der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung - Bereich Zentrale Aufgaben vom 23.11.2021 beantragt. Im Falle der Bewilligung durch das ALE erfolgt die Förderung nach den Bestimmungen des vorgenannten Landwirtschaftlichen Ministerialschreibens.

Die Öko-Modellregion Miesbacher Oberland ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“ auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung der Ziele von BioRegio 2030 den Aufbau regionaler Bio-Wertschöpfungsketten voranbringen und das Bewusstsein für regionale Bio-Lebensmittel stärken.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen**. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen: Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten.

Eine Maßnahme gilt nicht als begonnen, wenn der Vertrag ein eindeutiges und ohne finanzielle Folgen bleibendes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung enthält oder unter einer aufschiebenden oder auflösenden Bedingung hinsichtlich der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung geschlossen wird.

Nicht als Beginn des Vorhabens gilt der Abschluss von Verträgen, die der Vorbereitung oder Planung des Projekts (einschließlich der Antragvorbereitung und -erstellung) dienen. Bei Baumaßnahmen gelten dementsprechend Planungsaufträge bis einschließlich Leistungsphase 7 [HOAI](#), Baugrunduntersuch-

ungen und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Auch das Herrichten des Grundstücks (z. B. Planieren) gilt nicht als Beginn des Vorhabens, wenn die Auftragsvergabe hierfür von den weiteren Vergaben getrennt werden kann.

Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU zu De-minimis-Beihilfen (z. B. Gewerbe-De-minimis-Beihilfen) zu beachten. Nähere Informationen zur Abwicklung von De-minimis-Beihilfen wie Verordnungen, Merkblätter, De-minimis-Erklärungen sind auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu finden.



Foto: Alpenmodellregion Tegernsee Schliersee KU

Fördergegenstand: Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- Stärkung der regionalen Bio-Land- und Ernährungswirtschaft und regionaler Bio-Wertschöpfungsketten,
- Verbesserung der regionalen Versorgung mit Bio-Lebensmitteln,
- Stärkung des Absatzes von regionalen Bio-Produkten und
- Bewusstseinsbildung für Akteure regionaler Bio-Wertschöpfungsketten (Erzeuger, Verarbeiter, Handel, Gastronomie, Verbraucher usw.).

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2022 vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte sind:

- a) juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
 - b) natürliche Personen und Personengesellschaften,
- jedoch nicht der Erstempfänger oder die verantwortliche Stelle.

Art und Umfang der Förderung: Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 50 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Die Summe der Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen) darf jedoch bei öffentlichen und gemeinschaftlichen Maßnahmen 90 %, bei privaten Maßnahmen 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren: Mit dem „Verfügungsrahmen Ökoprojekte“ können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Konzepts der Öko-Modellregionen dienen und im Gebiet der Öko-Modellregion liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteursgruppen zusammensetzt.

Kriterien zur Projektauswahl:

Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte
1	Das Projekt dient den Entwicklungszielen der ÖMR. (*1)	0-3
2	Das Projekt leistet einen Beitrag für den Auf- oder Ausbau einer regionalen Bio-Wertschöpfungskette.	0-3
3	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung für regionale Bio-Lebensmittel.	0-3
4	Durch das Projekt werden die Einkaufsmöglichkeiten und Bezugsquellen von Bio-Lebensmitteln in der Region gestärkt.	0-3
5	Steigerung des Bekanntheitsgrades von Ökolandbau und/oder Bio-Lebensmittel durch das Projekt.	0-3
6	Das Projekt vernetzt mehrere Akteure (*2) der Region oder stärkt die Zusammenarbeit von Kooperationspartnern.	0-3
7	Durch das Projekt werden die Vorteile von Ökolandbau und/ oder Bio-Lebensmitteln für die Region aufgezeigt. (*3)	0-3
8	Innovativer Charakter des Projektes in der Region	0-3
9	Das Projekt hat Öffentlichkeitswirkung und Reichweite	0-3
10	Der Anteil der Bio-Lebensmittel und/ oder der Bio-Flächen wird durch das Projekt erhöht	0-3

***1 Die Entwicklungsziele der ÖMR sind:**

Ziel 1: Umstellung weiterer Betriebe auf Biolandbau, als wichtigen ökologischen Beitrag und als Beitrag zur Existenzsicherung der Betriebe auch nach Wegfall der Milchquote

Ziel 2: Erhaltung, Pflege und Verschönerung der Kulturlandschaft und Bereicherung der Biodiversität

Ziel 3: mehr Wertschöpfung in der Region behalten, durch

- mehr Lebensmittelverarbeitung auf den Höfen und damit Zuerwerbsmöglichkeit und Existenzsicherung der Höfe
- Erzeugung regionaler Spezialitäten durch handwerkliche Lebensmittelverarbeiter
- Schaffung von Einkaufsmöglichkeiten für Bürger und Touristen
- Stallbau durch eigenes Holz und Beteiligung regionaler Sägewerke und Zimmerer

Ziel 4: Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung für die Bedeutung von regionalem Biolandbau, für den Wert bäuerlicher Arbeit, für den Konsum und für die Zubereitung frischer regionaler Speisen. Im Landkreis Miesbach sollte es gelingen, Regionalität und Ökolandbau auf vorbildliche Art und Weise zu verbinden.

Ziel 5: Nutzung des positiven Images von Bio im Tourismus, Profilierung der Gemeinden und des Landkreises als die Bio-Region Deutschlands mit vielfältigem Angebot von Genuss über Bildung bis zur Mitnahme von Bio-Schmankerln als Mitbringsel.

Ziel 6: Mehr Bürgerbeteiligung und Begeisterung von jungen und jung gebliebenen Menschen für Fragen der Ökologie und Biodiversität, für Regionalität und Ökolandbau.

***2 Beispiele für Akteure:**

Firmen, Institutionen, Vereine, Verbände, Interessengruppen, Bürgerinitiativen, Kommunen, Landwirte, Lebensmittelverarbeitende Handwerker etc.

***3 Beispiele für Vorteile:**

Gesunder Boden, Trinkwasserschutz, Erhalt der Kulturlandschaft, Erhöhung der Biodiversität, Klimaschutz etc.

Nähere Erläuterungen zur Vorgehensweise bei der Auswahl der Projekte:

Die eingereichten Projekte werden nach verschiedenen Kriterien mit 0-3 Punkten beurteilt. Die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl beträgt 30 Punkte. Um die Projektauswahl zu bestehen, muss ein Projekt in der Summe mindestens 3 Punkte erreichen. Ist eine Reihung der Projekte notwendig im Falle dessen, dass mehr Fördermittel beantragt werden als für den Zeitraum zu Verfügung stehen, werden die Projekte bevorzugt, die mehr Punkte erreichen. Weisen zwei oder mehrere Projekte einen gleichen Punktestand auf, so wird die Punktzahl von Kriterium 1 doppelt bewertet. Reicht dies nicht um einen unterschiedlichen Punktestand zu erhalten wird auch die Punktzahl von Kriterium 10 doppelt bewertet. Reicht dies auch nicht um einen unterschiedlichen Punktestand zu erhalten wird in dritter Instanz auch die Punktzahl von Kriterium 6 doppelt bewertet.

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden „Verfügungsrahmen Ökoprojekte“.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der Öko-Modellregion Miesbacher Oberland und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:

- Abgabe der Förderanfragen bis spätestens 10.02.2022
- Abschluss und Abrechnung des Projektes bis 20.09.2022
- Vorlage des Durchführungsnachweises bis 01.10.2022

Das erforderliche **Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter <https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/286531/> (II: Verfügungsrahmen Ökoprojekte → Antragstellung Kleinprojektträger) zur Verfügung.

Weitere Informationen unter <https://www.oekomodellregionen.bayern/nachrichten/jetzt-bewerben>

Anträge auf Förderung sind zu richten an:

- zur Vorabprüfung per E-Mail an sst@smg-mb.de
- zur finalen Antragstellung per Post an die verantwortliche Stelle der Öko-Modellregion:
ÖMR Miesbacher Oberland
z. H. Stephanie Stiller
Rathausplatz 2
83714 Miesbach

Ansprechpartnerin:

Stephanie Stiller, Öko-Modellregionsmanagerin, Tel. 08025 99372-22, E-Mail: sst@smg-mb.de

Allgemein über die Öko-Modellregion

Die Öko-Modellregion Miesbacher Oberland gehört bereits seit 2015 zu den bayerischen Öko-Modellregionen, die derzeit als Impulsgeber an der Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus in Bayern arbeiten. Aufgabe aller heute 27 staatlich anerkannten Öko-Modellregionen ist es, die Produktion heimischer Bio-Lebensmittel und das Bewusstsein für regionale Identität vorzubringen. Gefördert vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) können Regionen Projektideen beispielsweise zur regionalen Wertschöpfung, der Vermarktung von Bio-Lebensmitteln, oder auch pädagogische Angebote umsetzen.

In der Öko-Modellregion Miesbacher Oberland sind über 33 % der bäuerlichen Betriebe biozertifiziert. Der Anteil an Bio-Bauern im Landkreis ist damit der höchste in Deutschland. Darüber hinaus halten sich über 70 % der Landwirte freiwillig an die Vorgaben des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) und wenden besonders umweltschonende und extensive Bewirtschaftungsverfahren an. Seit Oktober 2020 werden nur noch 60 % der Kosten für die Öko-Modellregion vom StMELF übernommen. 20 % tragen die Gemeinden und 20 % der Landkreis.

Die Öko-Modellregionsmanagerin Stephanie Stiller fungiert dabei als Ansprechpartnerin für Landwirte, Erzeuger, Verarbeiter, Bäcker, Metzger, Gastronomen, Hoteliers, Händler und Verpfleger sowie Initiativen und engagierte Verbraucher. Sie berät und informiert zu aktuellen Fragestellungen und grundsätzlichen Themen rund um Lebensmittel im Landkreis. Dazu gehört die Rohstoffbeschaffung, aber auch Vermarktung, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Finanzierung und Förderung. Darüber hinaus begleitet sie Unternehmer und Initiativen bei ihren Projekten hinsichtlich Kooperationen, Förderungen oder Veranstaltungen.

Kontakt

Stephanie Stiller
Öko-Modellregionsmanagerin Miesbacher Oberland
Tel. 08025 99372-22
Mail: sst@smg-mb.de

Website/ Links:

www.miesbacheroberland.de
www.miesbacher-weidefleisch.de
<https://www.facebook.com/miesbacheroberland>
www.smg-mb.de
www.oekomodellregionen.bayern

Anschrift

Öko-Modellregion Miesbacher Oberland
c/o SMG Landkreis Miesbach mbH
Rathausplatz 2
83714 Miesbach